

LVGFSH - Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel

Vorsitzender
des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail

Sören Schmidt-Bodenstein

Vorstandsvorsitzender

gesundheit@lvgfsh.de
Tel.: 0431 - 71 03 87 - 0
Fax: 0431 - 71 03 87 - 29

www.lvgfsh.de

Kiel, 28.10.2025

Stellungnahme der LVGFSH zum Antrag der Fraktion SPD „Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen“ (Drucksache 20/3297) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3353)

Sehr geehrter Herr Habersaat,

die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. (LVGFSH) bedankt sich zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als LVGFSH bearbeiten wir in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) seit über 50 Jahren die Themenfelder Prävention und Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein. Unsere Themenschwerpunkte umfassen die verschiedensten Lebensphasen: Vom gesunden Aufwachsen über das Leben und Arbeiten bis zum Älterwerden. Ein großes Anliegen ist uns die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit, wobei wir insbesondere Personen in Situationen erhöhter Vulnerabilität im Fokus haben. Die LVGFSH versteht sich als neutral beratende Institution in allen Fragestellungen der Prävention und Gesundheitsförderung.

1. Einleitung

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein (LVGFSH) begrüßt es sehr, dass der Landtag das Thema Kindergesundheit und Bildungsgerechtigkeit in den Fokus rückt. Ziel dieser Stellungnahme ist es, die vorliegenden Anträge aus Perspektive der Gesundheitsförderung zu bewerten und Anregungen zu formulieren. Dabei werden die zentralen Ziele der LVGFSH – gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen, Gesundheit zu erhalten und zu stärken, bevor gesundheitliche Nachteile und Krankheiten entstehen – zugrunde gelegt. Eine datengestützte

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.
Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel

Rechtsform: eingetragener Verein
Sitz Kiel, Vereinsregister: VR 1615 KI
Vorsitzender: Sören Schmidt-Bodenstein
Geschäftsführung: Svenja Langemack

Evangelische Bank eG
IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52
BIC: GENODEF1EK1
Finanzamt Kiel Nord; St.-Nr.: 20/292/80297

Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung wird institutionell gefördert vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein.

Strategie- und Maßnahmenplanung ist daher ein wichtiger Baustein, um die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern in Schleswig-Holstein zu stärken.

2. Hintergrund: Zweck und Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) hat primär den Zweck, die individuelle Schulreife und Förderbedarfe von Kindern festzustellen. Sie dient nicht in erster Linie der Erhebung allgemeiner Gesundheitsindikatoren, kann aber wertvolle Hinweise auf Entwicklungs- und Gesundheitslagen im Kindesalter geben.

Der Bericht zur SEU 2022/23 zeigt weiterhin deutliche soziale und regionale Unterschiede in der Kindergesundheit. Ein erheblicher Anteil der Kinder weist einen Sprachförderbedarf auf, ebenso bestehen Auffälligkeiten im motorischen Bereich. Übergewicht und Bewegungsmangel sind verbreitet, wobei Unterschiede nach sozioökonomischen Bedingungen sichtbar bleiben. Diese Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, Prävention und Gesundheitsförderung frühzeitig und zielgerichtet zu gestalten.

3. Bewertung der Anträge

Beide Anträge verfolgen das gemeinsame Ziel, die Daten der Schuleingangsuntersuchungen besser zu nutzen, um die Kindergesundheit zu stärken und Bildungschancen zu verbessern.

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 20/3297) stellt die Forderung nach flächendeckenden Schuleingangsuntersuchungen (SEU), die alle Kinder umfasst. Er zielt auf eine schnellere Auswertung und Veröffentlichung der Daten im Landesbericht. Dies kann Aktualität und Transparenz zum jeweiligen schulrelevanten Entwicklungsstand der untersuchten Kohorte schaffen. Für die Ableitung präventiver Maßnahmen ist jedoch zu bedenken, dass insbesondere kleinräumigere Analysen für die Planung von Bedeutung sind, welche im Rahmen des Landesberichtes nicht darstellbar sind.

Der Vorschlag, aus diesen Ergebnissen von der Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Kindergesundheit und der Bildungsgerechtigkeit abzuleiten, ist generell zu begrüßen. Dabei können die Daten der SEU aus unserer Sicht jedoch aufgrund ihres originären Zweckes nicht allein zur Ableitung präventiver bzw. gesundheitsförderlicher Maßnahmen dienen, sondern müssen in der Gesamtschau mit der thematisch und gesundheitsrelevant breiter aufgestellten Landesgesundheitsberichterstattung zur Kindergesundheit betrachtet und diskutiert werden.

Auf individueller Ebene des Kindes kann die SEU Handlungsimpulse für eine Förderung geben, die jedoch aufgrund des Zeitpunktes der SEU (und meist auch aufgrund von Wartezeiten auf ein entsprechendes therapeutisches Angebot) häufig zu spät greift, um defizitäre Entwicklungen auf- und nachzuholen.

Gleichzeitig sollte bei der Diskussion über eine Veröffentlichung im gleichen Schuljahr die Qualität im Blick behalten werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Eine verbindliche Veröffentlichung der Daten im gleichen Schuljahr erscheint ambitioniert und nur möglich, sofern ausreichend Ressourcen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie im Land vorhanden sind. Prozesse der Übermittlung, Prüfung, Bereinigung bis zur Freigabe des Berichtes benötigen Zeit und entsprechende Ressourcen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die SEU aus bevölkerungsbezogener Sicht in erster Linie langfristige Entwicklungen und Trends in der Kindergesundheit abbilden. Zahlreiche Indikatoren, etwa im Bereich der motorischen Entwicklung, des Sprachförderbedarfs oder des Körpergewichts, entfalten ihre Aussagekraft erst im Rahmen mehrjähriger Beobachtungen, um jährliche Schwankungen adäquat bewerten zu können. Vor diesem Hintergrund erscheint – zumindest bei meist knappen Ressourcen – eine Konzentration auf eine zielgerichtete und qualitätsgesicherte Datenerhebung und -

auswertung sowie aus Public Health-Sicht auf die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort zweckmäßig. Zudem zeichnen sich die Trends und Befunde, z. B. im Bereich der Sprache und Motorik in Bezug zur sozialen Ungleichheit, bereits seit Jahren ab und sind bekannt, was aus bevölkerungsbezogener Sicht auf Landesebene den Erkenntnisgewinn eines zwingend jährlichen Berichtes begrenzt. Die LVGFSH engagiert sich bereits seit vielen Jahren mit dem ServiceBüro Gesunde Kita und Gesunde Schule mit zahlreichen Angeboten und Projekten in den Settings Kita und Schule, beispielsweise mit dem Eltern-Programm „Schatzsuche“ zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kita und Grundschule. Sie setzt sich mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit für eine intersektorale Zusammenarbeit im „Dachsetting“ Kommune ein, um insbesondere Menschen in sozialen Risikolagen zu erreichen. Die LVGFSH begrüßt daher den Vorschlag, dass bei den Maßnahmen insbesondere Kinder in Risikolagen (bildungsfrem, sozial, finanziell) berücksichtigt werden sollen.

Der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3353) legt den Fokus auf eine Entwicklung landeseinheitlicher Vorgaben bzw. Standards zur Qualität, Häufigkeit und Struktur der Datennutzung. Es ist zu bemerken, dass der Qualitätsentwicklung der SEU in den letzten Jahren verstärkt nachgegangen wurde, z. B. durch die Arbeit am Handbuch für die Schuleingangsuntersuchung durch den KJGD (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst), Aktivitäten im Arbeitskreis kommunale Gesundheitsberichterstattung, durch die Arbeit des UKSH an der Datenprüfung und -konsolidierung sowie der Überarbeitung der Landesberichts-Struktur.

Die LVGFSH begrüßt den Vorschlag, zu prüfen, wie Daten und Erkenntnisse aus dem EVi-Verfahren (Entwicklungsfookus Viereinhalbjährige) perspektivisch für die Schuleingangsuntersuchung genutzt werden können. Zukünftige Erkenntnisse der Evaluation der Pilotphase sollten berücksichtigt werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, ob ausreichend Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen, um das EVi-Verfahren konsequent und flächendeckend durchzuführen. Die Untersuchung kann aus Sicht der LVGFSH die SEU jedoch nicht ersetzen. Nach unserem Verständnis bezieht sich der Punkt 3 des Antrags auf Punkt 2, also auf die Nutzung (was nach unserem Verständnis eine Verknüpfung bedeuten würde) von Daten aus dem EVi für die SEU. Die Prüfung datenschutzrechtlicher Hürden ist wichtig, aber es sollte – wenn nach Prüfung notwendig – näher auf eine mögliche Lösung dieser eingegangen werden. Könnte es unter Beachtung des Datenschutzes realisiert werden, die Daten zu verknüpfen, könnten evtl. Hinweise auf den Erfolg von Maßnahmen, z. B. zur Sprachstandsverbesserung, gewonnen werden. Zudem könnte durch die gemeinsame Nutzung auch die intersektorale Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales gefördert werden.

Fazit: Der SPD-Antrag betont die zeitnahe jährliche Veröffentlichung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, um aus diesen Ergebnissen Maßnahmen zur Verbesserung der Kindergesundheit und der Bildungsgerechtigkeit abzuleiten, während der Alternativantrag die organisatorische und datenschutzrechtliche Umsetzung sowie die Verbesserung der Datenqualität stärker berücksichtigt. Aus Sicht der LVGFSH ist eine Kombination mit Ansätzen beider Anträge sinnvoll: Datennutzung für Prävention und Gesundheitsförderung unter Ermöglichung und Wahrung einer einheitlich hohen Qualität möglichst vollständiger Erhebungen. Dabei stellen die Daten der Schuleingangsuntersuchungen aus unserer Sicht aber nur einen Baustein dar, der aufgrund seines originären Zweckes nicht allein zur Ableitung präventiver bzw. gesundheitsförderlicher Maßnahmen dienen kann, sondern eingebettet in die wesentlich breiter aufgestellte Landesgesundheitsberichterstattung für diesen Bereich betrachtet werden sollte.

4. Schlussbemerkung

Die LVGFSH erkennt in beiden Anträgen wertvolle Impulse für eine stärkere Verzahnung von Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen bei Kindern in Schleswig-Holstein. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen sowie zukünftig des EVi-Verfahrens bilden dabei einen zentralen Ausgangspunkt für intersektorale Zusammenarbeit. Gesundheitsrelevante Bedarfe wie Sprachförderung, Förderung der motorischen und die kognitiv-psychosoziale Entwicklung oder Verminderung von Übergewicht betreffen zugleich Bildung, Jugendhilfe und Sozialwesen. Langfristige Trends auf Landesebene lassen sich beispielsweise auch über mehrjährige Veröffentlichungen erkennen und dienen, immer in der Zusammenschau mit anderen Kindergesundheitsbefunden der Landesgesundheitsberichterstattung betrachtet, der Begründung und Planung übergreifender Strategien und Maßnahmen für die betreffenden Bevölkerungsgruppen (Kinder, Eltern, Fachkräfte) in den Settings (Kita und Schule). Diese sollten nachhaltig und langfristig angelegt sein, um gewünschte Wirkungen zu erzielen.

Die LVGFSH erkennt in der konsequenten Nutzung der Ergebnisse aus Schuleingangsuntersuchungen und dem EVi-Verfahren eine wichtige Grundlage, um gesundheitliche Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein evidenzbasiert und effektiv voranzutreiben. Durch die Einbindung dieser belastbaren Daten in die strategische Planung und ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Handlungsfeldern Gesundheit, Bildung und Sozialwesen können Steuerungsentscheidungen zielgerichtet und ressourcenschonend getroffen werden. Diese integrative und datenbasierte Vorgehensweise bietet die beste Voraussetzung, um Kindern in Schleswig-Holstein nachhaltige Entwicklungschancen und eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen. Die LVGFSH ermutigt daher, diese Möglichkeiten konsequent zu nutzen und die ressortübergreifende Kooperation weiter zu stärken, um so die Gesundheits- und Bildungschancen nachhaltig und chancengerecht zu verbessern.

Als landesweite Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention steht die LVGFSH bereit, diese Prozesse mit ihrer Expertise, bewährten Strukturen und langjähriger Erfahrung in intersektoralen Kooperationsansätzen fachlich zu begleiten und zu fördern.

gez. Sören Schmidt-Bodenstein
Vorstandsvorsitzender der LVGFSH